

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beauftragung eines Scheinselbständigen kann für einen Auftraggeber weitreichende rechtliche und finanzielle Folgen haben. Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei bestimmten Gesellschaftsformen eine Prüfung auf Scheinselbständigkeit vorzunehmen und ggf. die Klärung des Versicherungsstatus über die Deutsche Rentenversicherung Bund einzuleiten. Durch den Prüfprozess auf Scheinselbständigkeit stellt die Daimler AG sicher, keine Personen zu beauftragen, die im Sinne des Gesetzes abhängig Beschäftigte und somit sozialversicherungspflichtig sind.

Dieser Prüfprozess wird seit September 2016 von der Ernst & Young Law GmbH für die Daimler AG durchgeführt. Die Ernst & Young Law GmbH wird dabei auch die laufenden Verfahren übernehmen.

Wir bitten Sie, der Ernst & Young Law GmbH auf Anfrage die erforderlichen Informationen zur Statusfeststellung zur Verfügung zu stellen. Sollte es innerhalb des Prüfprozesses weitere Rückfragen seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund geben, wird die Ernst & Young Law GmbH zur Klärung auf Sie zukommen.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten werden exklusiv für uns ausgewertet und keinem anderen Lieferanten oder Kunden zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie uns Daten Ihres Sublieferanten weitergeben müssen, bitten wir Sie, dass Sie uns zusätzlich auch eine entsprechende Einwilligungserklärung Ihres Sublieferanten zukommen lassen. Diese Einwilligung muss die Erlaubnis zur Datenweitergabe von der Daimler AG an Ernst & Young Law GmbH beinhalten.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir ohne Ihre entsprechende Rückmeldung kein Vertragsverhältnis mit Ihnen eingehen können bzw. ein bestehendes Vertragsverhältnis ggf. vorzeitig beenden müssen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Die Erklärung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Sie können sich dazu an uns wenden:

E-Mail: mbox_scheinselbstaendigkeitspruefung@daimler.com.

Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung oder anderer rechtmäßigen Verarbeitungen nicht berührt.

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, das Recht auf deren Berichtigung oder Löschung, das Recht auf Einschränkung von deren Verarbeitung, sowie das Recht, eine Beschwerde an uns oder eine Aufsichtsbehörde zu richten.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Daimler AG, Konzernbeauftragter für den Datenschutz, HPC E600, 70546 Stuttgart, Deutschland,
E-Mail: data.protection@daimler.com

DAIMLER

Mit freundlichen Grüßen

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Daimler AG

IPS Processes & Methods

HPC P511

70546 Stuttgart

Deutschland

Bitte wählen Sie in der SDB eine der folgenden Optionen aus. Diese finden Sie unter dem Reiter „Weitere Daten“ im Block „Einwilligung Scheinselbstständigkeitsprüfung“.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Daimler von mir mitgeteilte Daten an Ernst & Young Law GmbH weitergibt und diese die Daten zur etwaigen Statusfeststellung verarbeiten und weitergeben darf.

Nein, ich bin nicht damit einverstanden, dass Daimler von mir mitgeteilte Daten an Ernst & Young Law GmbH weitergibt und diese die Daten zur etwaigen Statusfeststellung verarbeiten und weitergeben darf.